

Die Zumtobel Lighting GmbH, Schweizer Straße 30, A-6850 Dornbirn, FN 62900a und die Zumtobel Lighting GmbH, Grevenmarschstraße 74-78, D-32657 Lemgo, HRB 6771 gewähren durch die jeweiligen Zumtobel Vertriebsgesellschaften folgende

Herstellergarantie von 5 Jahren auf Zumtobel Produkte:

Wir garantieren gemäß den hier näher bezeichneten Bedingungen während eines Garantiezeitraums von fünf Jahren ab Rechnungsdatum, dass jene Produkte, die mit der Marke „Zumtobel“ gekennzeichnet und in den europäischen Werken hergestellt worden sind, bei bestimmungsgemäßen Gebrauch frei von Herstellungs- und Materialfehlern sind. Diese Herstellergarantie gilt nicht für Produkte mit einem Lieferdatum vor dem 1. April 2010.

Die Garantie wird nur unter der Bedingung gewährt, dass der Kunde die jeweilige Installation (Gebäude) online bis spätestens 90 Tage nach Rechnungsdatum auf www.zumtobel.com/guarantee/registration registriert. Die Garantie gilt ausschließlich unter der Bedingung, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen (Datenblatt, Produktbroschüre und dergleichen) verwendet werden und fachmännisch (gemäß dem Produkt beigelegter Montageanleitung) installiert und in Betrieb gesetzt wurden. Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden, das Produkt darf keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen und/oder chemischen Belastungen ausgesetzt sein. Die Garantie für elektronische Betriebsgeräte gilt nur, wenn das Produkt mit Lampen installiert wird, die den entsprechenden IEC-Spezifikationen entsprechen. Die Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle die durch nachgewiesene Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden, sowie Ausfallraten, die die mittlere Nennausfallrate übersteigen. Bei elektronischen Betriebsgeräten bzw. Bauteilen wie LED-Modulen beträgt die mittlere Nennausfallsrate 0,2%/1000 Betriebsstunden, sofern die mittlere Nennlebensdauer und Nennausfallsrate eines Gerätes oder eines Bauteiles in den Produkt- und Anwendungsspezifikationen (Datenblatt, Produktbroschüre und dergleichen) nicht anders definiert sind. Der Kunde ist verpflichtet, uns den Garantiefall innerhalb 30 Tagen ab Feststellen des Mangels schriftlich unter Anschluss des betreffenden Kaufvertrages bzw. der Rechnung und eines entsprechenden Nachweises über den eingetretenen Mangel bekannt zu geben. Sollte sich nach Prüfung des Produktes herausstellen, dass ein Garantiefall eingetreten ist, liegt es in unserem Ermessen das mangelhafte Produkt zu reparieren, durch ein gleichwertiges Produkt auszutauschen oder eine Preisminderung zu gewähren.

1. Diese Herstellergarantie ist eine Ersatzteilgarantie. Sämtliche Ersatzprodukte oder –teile können neue oder wiederverwertete Materialien enthalten, die gegenüber neuen Produkten oder Teilen in Hinsicht auf Leistung und Zuverlässigkeit gleichwertig sind. Das Ersatzprodukt kann hinsichtlich Abmessungen und Design vom ursprünglichen Produkt abweichen. „Wiederverwertete Materialien“ sind Teile oder Produkte, die gebraucht oder überholt und nicht neu sind. Obwohl solche Teile oder Produkte nicht neu sind, ist der Zustand nach einer Überholung oder Instandsetzung hinsichtlich der Leistung und Zuverlässigkeit wie neu. Die Funktionalität sämtlicher Ersatzprodukte oder –teile ist gleichwertig mit derjenigen des zu ersetzenden Produktes oder des zu ersetzenden Teiles. Wir garantieren, dass Ersatzprodukte oder –teile für die restliche Zeit des anwendbaren Garantiezeitraumes für das Produkt, das ersetzt wird oder in dem sie eingebaut werden, keine Materialfehler oder Herstellungsmängel aufweisen.
2. Die Garantie bezieht sich nicht auf
 - a) alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit, Hebevorrichtungen, Gerüste); diese Kosten gehen zu Lasten des Käufers;
 - b) Verschleißteile, wie beispielsweise alle Standard-Lampen, Batterien und Starter für Leuchten mit magnetischem Vorschaltgerät und Hard Drives; Computer und Server, die entweder Harddisk oder mechanische Verschleißteile beinhalten; ebenso Softwarefehler, Bugs oder Viren;
 - c) Kunststoffteile aus wie z.B. Polycarbonat und PMMA, die auf Grund des natürlichen Alterungsprozesses sich verfärben und verspröden;
 - d) elektronische Komponenten, Produkte und Leuchten, die Zumtobel als Handelswaren vertreibt, wie z.B. Touch Panels, Drucker und Computer unter fremden Label, sowie Leuchten anderer Hersteller (Bega, Simes, Thorn etc.);
 - e) Einstellungen bzw. Parametrierungen an Anlagen, die sich aufgrund von Verschleiß, Ermüdung oder Verschmutzungen verändern;
und
 - f) allfällige notwendige Dienstleistungen wie neuerliche Inbetriebnahme, Software Updates etc. Eine erweiterte Garantie inklusive Kostenübernahme für die De- und Remontage in den ersten 5 Jahren, kann durch den zusätzlichen Abschluss eines Zumtobel-Wartungsvertrages erfolgen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Zumtobel-Verkäufer.
3. Die Garantie erlischt sofort, wenn an der Ware, ohne schriftliche Einwilligung, Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen werden, oder die Ware unsachgemäß oder von nicht qualifiziertem Personal installiert wird.
4. Zusatzinformation zu LED Produkten: Bei LED-Modulen ist ein Lichtstromrückgang bis zu einem Wert von 0,6%/ 1000 Betriebsstunden Stand der Technik und somit nicht von der Garantie erfasst. Die Farbverschiebung von LED-Modulen ist in der Herstellergarantie nicht enthalten. Der Lichtstrom und die Leistung unterliegen bei einem neuem LED-Modul einer Toleranz von +/- 10%. In den Produkt- und Anwendungsspezifikationen (Datenblatt, Produktbroschüre und dergleichen) sind alle relevanten technischen Daten angeführt. Bei Nachlieferungen von LED-Modulen kann es auf Grund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms und der Lichtfarbe von Produkten zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen.
5. Über diese Herstellergarantie hinaus übernehmen wir keine Haftung. Die Gewährleistung des Verkäufers bleibt jedoch unverändert aufrecht und besteht neben dieser Herstellergarantie.
6. Ausschließlich österreichisches Recht ist unter Ausschluss der Kollisionsnormen anwendbar. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das für 6850 Dornbirn sachlich und örtlich zuständige Gericht ist für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Garantie ausschließlich zuständig.